



Reglement

Schulreisen

1. Zielsetzung

Pro Jahr findet eine Schulreise unter der Leitung der Klassenlehrperson statt. Die Reise dauert in der Regel einen Tag. In der Mittelstufe kann in Jahren, in denen kein Klassenlager stattfindet, eine zwei- oder dreitägige Schulreise stattfinden.

2. Hilfspersonen

Die Lehrperson wird von mindestens einer Hilfsperson begleitet.

Bei mehrtägigen Schulreisen sollte ein männlicher Leiter von einer weiblichen Hilfsperson begleitet werden und umgekehrt.

3. Entschädigung der Hilfsperson

Hilfspersonen an Schulreisen haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

Ausnahme: Bei mehrtägigen Schulreisen werden die Begleitpersonen mit je einem Taggeld pro Tag entschädigt (gemäss Ansätzen der Personal- und Besoldungsverordnung der Primarschule Boppelsen).

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 27. März 2006 genehmigt und tritt per 27. März 2006 in Kraft.

Boppelsen, 27. März 2006

Primarschulpflege Boppelsen

Hannes Hayoz
Präsident

Oliver Stotz
Aktuar